

Herzlich Willkommen im Seniorenzentrum Johannesstift

Vollstationäre Pflege

Dechant-Güttler-Haus

An der Ziegelei 1-5
50321 Brühl

Telefon: 02232 578-0

Pfarrer-Paul-Schiffarth-Haus

Königsberger Str. 8
50321 Brühl

Telefon: 02232 57978-0

Tagespflege

Tagespflege „An der Ziegelei“

An der Ziegelei 6
50321 Brühl

Telefon: 02232 578-555

Ihre Ansprechpartner

Einrichtungsleitung

Dechant-Güttler-Haus

Werner Virnich

Tel.: 02232 578-0

Fax: 02232 578-521

E-Mail: w.virnich@johannesstift-bruehl.de

Pfarrer-Paul-Schiffarth-Haus

Werner Virnich

Tel.: 02232 57978-0

Fax: 02232 57978-501

E-Mail: w.virnich@johannesstift-bruehl.de

Pflegedienstleitung

Dechant-Güttler-Haus

Silke Baxmann

Tel.: 02232 578-511

Fax: 02232 578-521

E-Mail: s.baxmann@johannesstift-bruehl.de

Pfarrer-Paul-Schiffarth-Haus

Gabriele Pastuszka

Tel.: 02232 57978-513

Fax: 02232 57978-514

E-Mail: g.pastuszka@johannesstift-bruehl.de

Sozialer Dienst

Dechant-Güttler-Haus

Yana Stelmashov

Tel.: 02232 578-148

Fax: 02232 578-554

E-Mail: y.stelmashov@johannesstift-bruehl.de

Pfarrer-Paul-Schiffarth-Haus

Marion Steinhardt

Tel.: 02232 57978-519

Fax: 02232 57978-501

E-Mail: m.steinhardt@johannesstift-bruehl.de

Einzugsmanagement

Silvia Henning

Tel.: 02232 57978-529

Fax: 02232 57978-521

E-Mail: s.henning@johannesstift-bruehl.de

Silvia Henning

Tel.: 02232 57978-529

Fax: 02232 57978-521

E-Mail: s.henning@johannesstift-bruehl.de

Heimverwaltung

Dechant-Güttler-Haus

Sandra Kobs

Tel.: 02232 578-102

Fax: 02232 578-103

E-Mail: s.kobs@johannesstift-bruehl.de

Pfarrer-Paul-Schiffarth-Haus

Tel.: 02232 57978-543

Fax: 02232 57978-521

E-Mail: s.hermes@johannesstift-bruehl.de
n.awla@johannesstift-bruehl.de

Hauswirtschaftsleitung / Service

Dechant-Güttler-Haus

Susanne Flegel

Tel.: 02232 578-155

Fax: 02232 578-165

E-Mail: s.flegel@johannesstift-bruehl.de

Pfarrer-Paul-Schiffarth-Haus

Susanne Flegel

Tel.: 02232 57978-522

Fax: 02232 57978-501

E-Mail: s.flegel@johannesstift-bruehl.de

Tagespflege „An der Ziegelei“

Susanne Kambeck

Tel.: 02232 578-555

Fax: 02232 578-558

E-Mail: s.kambeck@johannesstift-bruehl.de

Anmeldung zum Heimeinzug

In das Seniorenzentrum Johannesstift

- Dechant-Güttler-Haus, An der Ziegelei 1-5, 50321 Brühl
- Pfarrer-Paul-Schiffarth-Haus, Königsberger Straße 8, 50321 Brühl
- Einzelzimmer Doppelzimmer

1. Name (auch Geburtsname)

2. Vorname

3. Geburtsdatum

Geburtsort

4. Adresse (Straße, PLZ, Ort)

5. Familienstand

verheiratet

verwitwet

ledig

getrennt lebend

geschieden

6. Name des Ehegatten

7. Konfession

8. Staatsangehörigkeit

9. Beruf

10. Angehörige und / oder Vertrauenspersonen

Name

Verwandtschaftsgrad

Adresse mit PLZ, Ort

Telefon / Mobil

11. Betreuer/in bzw. Bevollmächtigte/r (Name und Anschrift)

12. Krankenkasse (mit Adresse und Mitgliedsnummer)

13. Versicherungsverhältnis Rentner freiwillig versichert familienversichert
 privat versichert

14. Hausarzt (Name und Anschrift)

15. Sind Sie haftpflichtversichert? Ja Nein

16. Monatliches Einkommen

Bitte genau bezeichnen: z.B. Rente, Zusatzrente, Kriegsbeschädigtenrente, Blindengeld, etc.

Art des Einkommens	Zahlende Stelle	Betrag €
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

17. Kostenträger – die Heimpflegekosten werden aufgebracht durch:

- das oben angeführte Einkommen
 Zuzahlung aus Barvermögen (Sparbuch, Guthaben)
 Zahlungen von _____
 das zuständige Sozialamt in _____
Beantragt am _____
-

18. Gewünschter Einzugstermin

19. Diätkost ärztlich verordnet? nein ja, Art der Diät _____
Bestehen Lebensmittelallergien? nein ja

20. Aus welchen Gründen wird der Einzug gewünscht?

21. Derzeitiger Pflegegrad _____

22. Antrag zur Feststellung eines Pflegegrades / Höherstufungsantrag gestellt? ja nein
Falls ja, wann _____

23. Ist ein Testament vorhanden? ja nein

24. Bei wem ist das Testament hinterlegt?

25. Wer nimmt den Nachlass an sich?

26. Gibt es einen Bestattungsvertrag? ja nein

27. Wird ein bestimmtes Beerdigungsinstitut gewünscht? ja nein
Falls ja, welches? _____

28. Gibt es eine Sterbeversicherung? ja nein
Falls ja, wo? _____

29. Wer stellt diesen Antrag für den Aufzunehmenden? In welcher Eigenschaft?

30. Sind Sie gegen Covid-19 geimpft worden oder waren Sie an Covid-19 erkrankt (freiwillige Angabe)? ja nein
Falls ja, wann, welcher
Impfstoff und wie viele
Impfungen?

Brühl, _____
Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Aufzunehmenden

Ärztlicher Fragebogen

Bitte durch den Hausarzt bzw. den behandelnden Arzt ausfüllen lassen:

Name, Vorname

Geburtsdatum

1. Bestehende Krankheiten, körperliche, geistige oder seelische Behinderungen, chronische Leiden:

2. Heimeinzug/Bezug einer Seniorenwohnung* erforderlich da:

3. Pflegegrad:

1 / 2 / 3 / 4 / 5*

falls noch nicht feststehend: beantragt am

4. Der Patient ist:

4.1 frei von Infektionskrankheiten (z.B. Salmonellen, Hepatitis, auch frei von TBC)

ja

nein

5. Auswirkungen der Behinderungen, Leiden und Krankheiten

- | | | |
|-------|---|---|
| 5.1 | Gehunfähigkeit | ja / zeitweilig / nein * |
| 5.2 | Bettlägerigkeit | ja / zeitweilig / nein * |
| 5.3 | Schluckstörungen | ja / zeitweilig / nein * |
| 5.4 | Inkontinenz | Urin / Stuhl / DK * |
| 5.5 | Desorientierung | zur Person / zeitlich / örtlich / situativ* |
| 5.6 | Motorische Unruhe in Form von Wandertrieb, Bettflucht | ja / zeitweilig / nein * |
| 5.7 | Suchtkrankheit | ja / zeitweilig / nein * |
| 5.7.1 | wenn ja, welche | _____ |

6. Im Einzelnen sind folgende Hilfen erforderlich:

- | | | |
|-------|-----------------------------------|---|
| 6.1 | bei der Ernährung | ja / zeitweilig / nein * |
| 6.2 | bei der Körperpflege | ja / zeitweilig / nein * |
| 6.3 | beim An- und Auskleiden | ja / zeitweilig / nein * |
| 6.4 | bei der Einnahme von Medikamenten | ja / zeitweilig / nein * |
| 6.5 | bei der Mobilität | ja / zeitweilig / nein * |
| 6.6 | bei der Ausscheidung | ja / zeitweilig / nein * |
| 6.7 | Dekubitus | ja / nein * |
| 6.7.1 | Lokalisation | _____ |
| 6.7.2 | Behandlung | _____ |
| 6.8 | Sonstige Hilfen | _____ |
| 6.9 | Kostform | leichte Vollkost / Vollkost / Schonkost * |

* = Nichtzutreffendes bitte streichen

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes

Pflegesätze

Dechant-Güttler-Haus

Gültig ab 01.01.2022

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Allgemeine Pflegeleistung / Tag	44,09 €	56,52 €	72,70 €	89,56 €	97,12 €
Unterkunft	20,86 €	20,86 €	20,86 €	20,86 €	20,86 €
Verpflegung	16,06 €	16,06 €	16,06 €	16,06 €	16,06 €
Investitionskosten / Tag	14,51 €	14,51 €	14,51 €	14,51 €	14,51 €
Vergütungszuschlag	3,99 €	3,99 €	3,99 €	3,99 €	3,99 €
Altenpflegeausbildungsumlage	0,53 €	0,53 €	0,53 €	0,53 €	0,53 €
Heimentgelt pro Tag	100,04 €	112,47 €	128,65 €	145,51 €	153,07 €
Heimentgelt pro Monat (30,42 Tage)	3.043,22 €	3.421,38 €	3.913,55 €	4.426,41 €	4.656,39 €
Erstattung der Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Ihr Eigenanteil bei 30,42 Tagen	2.918,22 €	2.651,38 €	2.651,35 €	2.651,41 €	2.651,39 €

Abzug bei Sondennahrung 5,35 € / Tag

Pflegewohngeld max. 470,90 €

Der monatliche einrichtungsspezifische Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 beträgt bei einer Berechnungsgrundlage von 30,42 Tagen 949,41 €

Das Dechant-Güttler-Haus verfügt ausschließlich über Einzelzimmer.

Pflegesätze

Pfarrer-Paul-Schiffarth-Haus		Doppelzimmer			Gültig ab 01.01.2022	
Pflegegrad	1	2	3	4	5	
Allgemeine Pflegeleistung / Tag	43,13 €	55,30 €	71,47 €	88,34 €	95,90 €	
Unterkunft	19,67 €	19,67 €	19,67 €	19,67 €	19,67 €	
Verpflegung	15,14 €	15,14 €	15,14 €	15,14 €	15,14 €	
Investitionskosten / Tag	14,89 €	14,89 €	14,89 €	14,89 €	14,89 €	
Vergütungszuschlag	4,38 €	4,38 €	4,38 €	4,38 €	4,38 €	
Altenpflegeausbildungsumlage	0,53 €	0,53 €	0,53 €	0,53 €	0,53 €	
Heimentgelt pro Tag	97,74 €	109,91 €	126,08 €	142,95 €	150,51 €	
Heimentgelt pro Monat (30,42 Tage)	2.973,25 €	3.343,46 €	3.835,35 €	4.348,54 €	4.578,51 €	
Erstattung der Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €	
Ihr Eigenanteil bei 30,42 Tagen	2.848,25 €	2.573,46 €	2.573,36 €	2.573,54 €	2.573,51 €	

Pfarrer-Paul-Schiffarth-Haus		Einzelzimmer			Gültig ab 01.01.2022	
Pflegegrad	1	2	3	4	5	
Allgemeine Pflegeleistung / Tag	43,13 €	55,30 €	71,47 €	88,34 €	95,90 €	
Unterkunft	19,67 €	19,67 €	19,67 €	19,67 €	19,67 €	
Verpflegung	15,14 €	15,14 €	15,14 €	15,14 €	15,14 €	
Investitionskosten / Tag	17,39 €	17,39 €	17,39 €	17,39 €	17,39 €	
Vergütungszuschlag	4,38 €	4,38 €	4,38 €	4,38 €	4,38 €	
Altenpflegeausbildungsumlage	0,53 €	0,53 €	0,53 €	0,53 €	0,53 €	
Heimentgelt pro Tag	100,24 €	112,41 €	128,58 €	145,45 €	153,01 €	
Heimentgelt pro Monat (30,42 Tage)	3.049,30 €	3.419,51 €	3.911,40 €	4.424,59 €	4.654,56 €	
Erstattung der Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €	
Ihr Eigenanteil bei 30,42 Tagen	2.924,30 €	2.649,51 €	2.649,40 €	2.649,59 €	2.649,56 €	

Abzug bei Sondernahrung 5,05 € / Tag

Pflegewohngehalt Doppelzimmer max 459,04 €

Pflegewohngehalt Einzelzimmer max 535,09 €

Der monatliche einrichtungsspezifische Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 beträgt bei einer Berechnungsgrundlage von 30,42 Tagen 912,17 €

Kostenstruktur und Finanzierungsmöglichkeiten eines Heimplatzes

Die **Kosten für einen Heimplatz** setzen sich zusammen aus:

- **Pflegekosten:**
zu den allgemeinen Pflegeleistungen gehören je nach Einzelfall beispielsweise die folgenden Hilfen:
 - Hilfe bei der Körperpflege (z.B. Waschen, Zahnpflege, etc.)
 - Hilfe bei der Ernährung (z.B. Ernährungsberatung, Zubereitung der Nahrung und Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, etc.)
 - Hilfe bei der Mobilität (z.B. Betten und Lagern, An- und Auskleiden, etc.)
 - Hilfe bei der persönlichen Lebensführung
 - Leistungen der sozialen Betreuung (z.B. Ausflüge, Gymnastik, Kreativangebot, etc.)
 - Leistungen der medizinischen Behandlungspflege (nach ärztlicher Anordnung)
- **Unterkunft:**
hierzu gehören alle Leistungen, die den Aufenthalt in einem Seniorenzentrum ermöglichen, wie beispielsweise:
 - Versorgung mit Wasser und Strom
 - Entsorgung von Abfall und Abwasser
 - Reinigung
 - Wartung und Unterhaltung der Gebäude, der Einrichtungen und Ausstattungen, der technischen Anlagen und Außenanlagen
 - Wäscheversorgung
 - Aufwendungen für Veranstaltungen
- **Verpflegung:**
 - Speise- und Getränkeversorgung
- **Investitionskosten:**
Investitionskosten beschreiben Aufwendungen für Maßnahmen, die dazu bestimmt sind, die für den Betrieb der Pflegeeinrichtung notwendigen Gebäude und sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegüter herzustellen, anzuschaffen, wiederzubeschaffen, instand zu halten oder instand zu setzen. Sie sind als eine Art Miete zu verstehen:
 - Miete für das Bewohnerzimmer und das anteilige Badezimmer
 - Miete für die anteiligen Gemeinschaftsräume
 - Miete für feste Einbauten in der Einrichtung (z.B. Notruf, Küche, etc.)
 - Miete für das bewegliche Inventar (z.B. Pflegebett, Zimmerschrank, etc.)
- Ggf. **zusätzliche Kosten**, z.B. für Telefon

Je nach Pflegegrad erhält jeder Bewohner von seiner Pflegekasse eine **Pflegekassenpauschale**. Bei einer gesetzlichen Pflegeversicherung rechnet das Seniorenzentrum die Pflegekassenpauschale direkt mit der Pflegekasse ab und rechnet diese Pflegekassenpauschale auf die Heimpflegekosten an.

Vor dem Heimeinzug muss ein Antrag zur vollstationären Pflege durch die zuständige Pflegekasse genehmigt sein. Sollte noch kein Pflegegrad festgestellt worden sein, so ist auch dieser zu beantragen.

Für den Pflegegrad 1 und 2 muss die Heimnotwendigkeit durch die Pflegekasse schriftlich bestätigt werden.

Die Höhe der Pflegekassenpauschale je Pflegegrad können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen:

Pflegegrad	Pflegekassenpauschale
1	125,00 Euro
2	770,00 Euro
3	1.262,00 Euro
4	1.775,00 Euro
5	2.005,00 Euro

Siehe dazu auch: Pflegesätze.

Reicht das eigene Vermögen (z.B. Renten, Bankguthaben, Wohneigentum, Lebensversicherungen, Schenkungen innerhalb der letzten 10 Jahre, etc.) zur Deckung der Heimpflegekosten nicht aus, so besteht für Bewohner einer Pflegeeinrichtung die Möglichkeit, einkommens- und vermögensabhängige Sozialleistungen – **Pflegewohngeld** und / oder **Sozialhilfe** – zu beziehen.

Das **Pflegewohngeld** wird vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen nach den Voraussetzungen des Landespflegegesetzes NRW und seinen Verordnungen zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionskosten gewährt (§ 12 Landespflegegesetz NRW, § 4 Pflegeeinrichtungsförderverordnung). Auch wenn das Pflegewohngeld als Leistung für die Pflegeeinrichtung konzipiert ist, führt es zu einer unmittelbaren Entlastung des Heimbewohners, da dieser die betriebsnotwendigen Investitionskosten nicht mehr selbst zu tragen hat. Über das Pflegewohngeld soll eine investitionskostenbedingte Sozialhilfebedürftigkeit vermieden werden.

Die Gewährung von Pflegewohngeld erfolgt bewohnerbezogen, d.h. der Zuschuss wird individuell gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen beim Bewohner erfüllt sind:

- Der Bewohner muss bedürftig sein. Eine Bedürftigkeit liegt vor, wenn das Vermögen und Einkommen des Bewohners 10.000 Euro nicht überschreitet. (Bei zusammenlebenden Ehegatten 15.000 Euro)
- Der Bewohner hat Anspruch auf vollstationäre Pflege / Heimnotwendigkeit erforderlich

Der Pflegebedarf muss mindestens mit Pflegegrad 1 durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen anerkannt sein.

Das Pflegewohngeld wird vom zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe gewährt. Der Antrag auf Pflegewohngeld wird in der Regel durch die Einrichtung für den Bewohner gestellt. Dazu muss der Bewohner bzw. sein Betreuer oder Bevollmächtigter seiner Mitwirkungspflicht nachkommen und der Einrichtung sämtliche Angaben und Unterlagen zum Einkommen und Vermögen des Bewohners und ggf. seines Ehepartners zur Verfügung stellen. Möchte der Bewohner diese Daten der Einrichtung nicht

mitteilen, so muss der Antrag selbst gestellt werden. Kommt der Heimbewohner seiner Mitwirkungspflicht nicht nach und stellt auch selbst keinen Antrag, so trifft ihn persönlich die Kostenlast.

Ein Antrag auf Gewährung von Pflegegeld kann nicht später als drei Monate nach Einzug in eine Pflegeeinrichtung bzw. nach Eintritt der Voraussetzungen ohne Einbußen gestellt werden.

Das Pflegegeld wird in der Regel für 12 Monate gewährt.

Alle Änderungen bzgl. des Einkommens und des Vermögens des Bewohners müssen der Pflegegeldstelle unmittelbar und vollständig gemeldet werden.

Können die Heimpflegekosten auch mit Pflegegeld nicht aus dem Einkommen und dem Vermögen des Heimbewohners und seines Ehepartners gedeckt werden, so kann ein Antrag auf Übernahme nicht gedeckter Heimpflegekosten (**Sozialhilfe**) gestellt werden.

Geschütztes Vermögen kann hierbei sein:

- Ein Geldbetrag unter 5.000 Euro (bei Ehepaaren ein gemeinsames Vermögen von 10.000 Euro).
- Ein sogenanntes „angemessenes Hausgrundstück“, welches der Ehepartner – bevorzugt gemeinsam mit Angehörigen – bewohnt. Näheres können Sie hierzu beim Sozialamt erfragen.

Bei der Sozialhilfe kommt es nicht nur auf die Einkünfte und das Vermögen des Hilfesuchenden an, sondern auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Ehepartners werden berücksichtigt. Auch Verwandte ersten Grades können unter Umständen gemäß § 1601 BGB zum Unterhalt verpflichtet sein. Die Unterhaltspflicht von Angehörigen richtet sich nach ihrer Leistungsfähigkeit, die aufgrund ihrer finanziellen Mittel und ihrer berücksichtigungsfähigen Verpflichtungen erhoben wird. Die Betroffenen erhalten daher eine schriftliche Aufforderung, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse darzulegen (Einkommen, Vermögen, Belastungen).

Sozialhilfeansprüche entstehen immer erst ab dem Zeitpunkt, zu dem die Notlage dem Sozialamt bekannt gegeben worden ist. Kurz vor Erreichen der Schongrenze (5.000 Euro bzw. 10.000 Euro), muss das Sozialamt des bisherigen Wohnortes des Bewohners über den Bedarf informiert werden. Diese Information erfolgt am besten schriftlich unter Angabe von mindestens dem Namen, der Adresse und der Pflegebedürftigkeit. Auch der Betreuer, Bevollmächtigte oder Angehörige können dazu auf dem Amt versprechen. Wird hierauf nicht geachtet, können große finanzielle Einbußen allein aus einer verspäteten Mitteilung an das Sozialamt entstehen, die nicht wieder ausgeglichen werden können, da es keine Sozialhilfe für die Vergangenheit gibt.

Anschließend prüft das Sozialamt des Kreises, ob und in welcher Höhe Ansprüche seitens des Bewohners bestehen. Zur Bearbeitung des Sozialhilfeantrages müssen die folgenden Unterlagen, sofern vorhanden, beigebracht werden:

- Heimnotwendigkeitsbescheinigung
- Leistungsbescheid / Einstufungsbescheid der Pflegekasse
- Sämtliche Rentenbescheide (Altersruhegeld, Witwenrente, Werksrente, Zusatzrente, etc.)
- Girokontoauszüge der letzten drei Monate
- Weitere Vermögensnachweise wie z.B. Bargeld, Sparbücher der letzten 10 Jahre, Wertpapiere, Grundbesitz
- Policen über Sterbe- und Lebensversicherungen mit Nachweis über die aktuellen Rückkaufwerte

- Schwerbehindertenausweis
- Betreuungsurkunde / Vollmacht
- Befreiungsausweis der Krankenkasse

Die Bewohner und ggf. Angehörige ersten Grades sind verpflichtet, Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse richtig und vollständig zu machen und Änderungen dem Sozialamt unverzüglich mitzuteilen. Wird die erforderliche Mitwirkung unterlassen, so kann ein Anspruch auf Sozialhilfe u.U. verloren gehen.

Nach abschließender Prüfung erhält der Bewohner bzw. sein Betreuer / Bevollmächtigter einen Bewilligungsbescheid, aus dem der Anspruch ersichtlich ist bzw. einen Ablehnungsbescheid, falls kein Anspruch auf Sozialhilfeleistung besteht. Sofern ein Anspruch besteht, werden die verbleibenden Kosten direkt zwischen dem Seniorenzentrum und dem Sozialamt abgerechnet.

Den Sozialhilfeempfängern steht ein monatlicher Barbetrag in Höhe von zur Zeit 121,23 Euro zur Verfügung. Dieser Barbetrag wird den Bewohnern oder anderen empfangsberechtigten Personen zu Beginn eines jeden Monats am Empfang des Seniorenzentrums ausgezahlt.

Werden die Heimpflegekosten durch ein Sozialamt getragen, so rechnet das Sozialamt Renten der Bewohner direkt mit ein. Dies bedeutet, dass die Renten an das Seniorenzentrum überwiesen werden müssen. Zur Vereinfachung besteht die Möglichkeit einer **Rentenüberleitung**. In diesem Fall leitet die Rentenstelle die Renten des Bewohners direkt an das Seniorenzentrum weiter.

Barbetragskonto

Wir haben die Möglichkeit, in unserem Haus für Sie ein Barbetragskonto einzurichten. Ständige Zahlungen wie beispielsweise für Telefongebühren, Inkontinenzuzahlungen, Frisörbesuche, Fußpflegebehandlungen oder Lieferungen der Apotheke können dann direkt über dieses Taschengeldkonto abgewickelt werden.

In der Praxis bedeutet dies für Sie, dass wir offene Rechnungen in oben aufgeführten Positionen direkt über Ihr Barbetragskonto begleichen können und der verbleibende Rest wie gewohnt in der Verwaltung zur Auszahlung für Sie bereitliegt.

Falls ein solches Barbetragskonto für Sie in Frage kommt, so teilen Sie uns bitte auf dem beigefügten Formular mit, welche Zahlungen über dieses Konto abgewickelt werden dürfen.

Einzahlungen für die Bargeldverwaltung können auf folgende Konten erfolgen:

Dechant-Güttler-Haus

Seniorenzentrum Johannesstift, Dechant-Güttler-Haus, An der Ziegelei 1-5, 50321 Brühl:

Kreissparkasse Köln

Zweigstelle Brühl-Vochem

Konto-Nr.: 182271252, BLZ: 370 502 99

IBAN-Kto.-Nr.: DE98370502990182271252, BIC: COKSDE33XXX

Pfarrer-Paul-Schiffarth-Haus

Seniorenzentrum Johannesstift, Pfarrer-Paul-Schiffarth-Haus, Königsberger Straße 8, 50321 Brühl:

Kreissparkasse Köln

Zweigstelle Brühl-Vochem

Konto-Nr.: 182271265, BLZ: 370 502 99

IBAN-Kto.-Nr.: DE38370502990182271265, BIC: COKSDE33XXX

Wir hoffen, Ihnen somit unnötige und lästige Wege und Wartezeiten zu ersparen.

Barbetragskontotransaktionen

Die nachstehend aufgeführten Verbindlichkeiten dürfen über das Barbetragskonto von _____ beglichen werden.

Name, Vorname Bewohner

- Apothekenrechnungen
- Rechnungen Fußpflege
- Rechnungen Frisör
- Rechnungen Pflegemittel
- Kosten im Rahmen von Ausflügen
- Miete Fernsehgerät
- Wäschereikosten „Fa. WIDI“
- Telefon
- REWE-Bestellung
- Sonstiges:

Zudem darf eine Barauszahlung an folgende Personen gehen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____

Datum

Unterschrift Bewohner/in bzw. Betreuer/in

Bereitstellung von Fernsehgeräten

Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen gegen eine monatliche Gebühr in Höhe von 15,00 Euro einen modernen Flachbild-Fernseher zur Verfügung. Service und die Wartung sind in diesem Preis inbegriffen.

Die Montage des Fernsehgerätes wird durch die Mitarbeiter der Haustechnik übernommen.

Als Bewohner eines Seniorenzentrums sind Sie von der Zahlung der GEZ-Gebühren befreit. Ihr Beitragskonto kann bei Einzug in unsere Einrichtung beim

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

abgemeldet werden. Entsprechende Formulare erhalten Sie am Empfang.

Falls Sie einen von uns gestellten Fernseher wünschen, wenden Sie sich bitte an die Heimverwaltung. Dort wird der entsprechende Mietvertrag geschlossen.

„Salon Babsi“ **Frisör**

Öffnungszeiten:

Dechant-Güttler-Haus

Dienstags von 9.00 bis 14.00 Uhr
(1. Etage)

Pfarrer-Paul-Schiffarth-Haus

Mittwochs von 9.00 bis 14.00 Uhr
(Untergeschoss)

gerne zur Verfügung.

„Fußpflege“

Regelmäßig kommt eine Fußpflege / Podologin in unsere Einrichtung. Termine zur Behandlung sprechen Sie bitte mit dem Pflegepersonal auf Ihrem Wohnbereich ab.

Wochenplan / Muster

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
<p>10.30 Uhr Leserunde Alltagsbetreuung(0)</p> <p>10.30 Uhr Veeh Harfe Essraum WB Katharina Kasper (2)</p> 	<p>10.00 Uhr Ausflug in die Umgebung</p>  <p>10.30 Uhr Schönheitsrunde WB Anna Alltagsbetreuung (0)</p> 	<p>9.15 Uhr Hl. Messe Kapelle (-1)</p> <p>10.30 Uhr Blättermalen Alltagsbetreuung(0)</p> 	<p>08.00 Uhr Herrenfrühstück Alltagsbetreuung(0)</p>  <p>11.00 Uhr Ev. Gottesdienst Kapelle (-1)</p>	<p>10.30 Uhr Kreativtreff Gruppenraum Sozialer Dienst UG (-1)</p>  <p>10.30 Uhr Vogelfutterglocken basteln Gruppenraum Sozialer Dienst UG (-1)</p> 	<p>10.30 Uhr Morgenrunde Pavillon (0)</p> 	<p>9.15 Uhr Hl. Messe Kapelle (-1)</p> 
<p>15.30 Uhr Hundebesuchsdienst Pavillon(0)</p> 	<p>15.30 Uhr Gedächtnistraining Gruppenraum Sozialer Dienst (-1)</p> 	<p>15.00 Uhr Impressionen in Bild und Ton Pavillon (0)</p> 	<p>15.00 Uhr Café Johannesstift Pavillon (0)</p> 	<p>15.30 Uhr Sitzanz/Sitzgymnastik Pavillon (0)</p> 	<p>15.30 Uhr Klavierkonzert Anbau (0)</p> 	<p>15.30 Uhr Bingo Pavillon (0)</p> 
<p>Einzelbetreuung auf den Wohnbereichen</p>						
<p>Einzelbetreuung auf den Wohnbereichen</p>						
<p>Einzelbetreuung auf den Wohnbereichen</p>						
<p>Einzelbetreuung auf den Wohnbereichen</p>						
<p>Einzelbetreuung auf den Wohnbereichen</p>						